

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern am 02.07.2013

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

hier: „Eltern-Kind-Büro für MitarbeiterInnen der Düsseldorfer Stadtverwaltung“

Frage 1:

Wie unterstützt die Stadtverwaltung diejenigen ihrer MitarbeiterInnen, die als Eltern von Klein- bzw. Schulkindern ausfallende Betreuung (z.B. Schließungszeiten von KiTas oder Schulen, beweglichen Feiertage oder Krankheitsausfällen) kompensieren müssen?

Antwort:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat mit der Einführung der flexiblen Arbeitszeit, Gleitzeitstunden und Arbeitszeitsparbuch sowie der Telearbeit Instrumente für größtmögliche Flexibilität im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten bereitgestellt. Darüber hinaus besteht in allen Fachbereichen die Möglichkeit, durch individuelle Vereinbarungen mit den Vorgesetzten auf ungeplante Situationen eingehen zu können.

Bei Seminaren, die ganz oder teilweise außerhalb der Dienstzeit stattfinden (z.B. auch wenn Teilzeitbeschäftigte an einem Ganztagesseminar teilnehmen) werden zusätzlich notwendige Kinderbetreuungskosten erstattet.

Frage 2:

Inwieweit besteht für MitarbeiterInnen der Düsseldorfer Stadtverwaltung die Möglichkeit, in Notsituationen ihre Klein- bzw. Schulkinder mit an den Arbeitsplatz zu nehmen?

Antwort:

Die Mitnahme von Klein- und Schulkindern an den Arbeitsplatz ist nicht geregelt. Im Bedarfsfall wird nach Abstimmung mit den Vorgesetzten im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten im Einzelfall eine Lösung gefunden.

Bei Fragen zur Betreuung von Kindern in Notfallsituationen und in der Ferienzeit hilft auch der i-Punkt Familie.

Frage 3:

Welche speziellen Möglichkeiten der Notfallbetreuung bestehen für MitarbeiterInnen der Düsseldorfer Stadtverwaltung (z.B. Eltern-Kind-Büro)?

Antwort:

Die vorhandenen städtischen Betriebskitas verfügen über erweiterte Öffnungszeiten, die den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. In der Kita Altstadt wurde die erweiterte Öffnungszeit im letzten Jahr wieder aufgehoben, weil das Angebot von den Eltern nicht in ausreichendem Maße in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus wird das betriebliche Angebot durch eingestreute Betreuungsplätze in der Nähe von Dienststellen, die nicht im Innenstadtbereich liegen, er-

gänzt. Denkbar wären auch Lösungen, bei denen Gastkinder temporär in städtischen Einrichtungen, die sich in der Nähe von Dienststellen der Stadt befinden, aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Leitfaden der Landeshauptstadt Düsseldorf "Familienfreundliche Betriebe", an dem das Jugendamt mitgearbeitet hat.

Bei Notfällen gibt es Angebote der Kaiserswerther Diakonie, Einsatzzentrale für Familienpflege und von KiND Kinderbetreuung in Düsseldorf, VAMV e.V.

Im Bezug auf das Angebot der Offenen Ganztagschule wird auf folgendes hingewiesen:

Dieses Angebot ist ein Bildungs- und Betreuungsangebot. Es soll nach den Vorgaben des Schulministeriums an die Unterrichtsinhalte anknüpfen und im Gesamtkontext des schulischen Bildungsauftrages stehen. Daher wird es auch als schulische Veranstaltung angesehen.

Eine "temporäre Betreuung möglicherweise noch von "Gastkindern" wird daher insbesondere von Schulen kritisch gesehen. Hinzu kommt, dass der Zuschussgeber Land NRW die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sehr genau überwacht und hier nicht bekannt ist, wie dort eine - wie auch immer geartete - Regelung für "Gastkinder" gesehen würde.

Im Rahmen der Zertifizierung der Landeshauptstadt Düsseldorf durch audit berufundfamilie werden alle Betreuungsmöglichkeiten evaluiert.

Amt/ Institut:

Hauptamt – Amt für Personal, Organisation und IT

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke